

Name: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____

Datum _____

An die
Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde

Marktstraße 30
3304 St. Georgen am Ybbsfelde



ANSUCHEN

Betrifft: Antrag auf Förderung der Anschaffung eines
Elektrofahrzeuges oder gasbetriebenen Fahrzeuges

Ich beantrage eine Förderung der Anschaffung eines

- Elektrofahrzeuges gasbetriebenen Fahrzeuges
 Hybridfahrzeuges Brennstoffzellenfahrzeuges

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Gewährung einer Förderung an folgende Voraussetzungen bzw. Richtlinien gebunden ist:

1. Die Marktgemeinde St. Georgen/Y. fördert die Anschaffung von neuen (Erstzulassung) ein- und mehrspurigen Elektro-, Hybrid- bzw. Brennstoffzellenfahrzeugen und gasbetriebenen Fahrzeugen.
2. Der/Die Förderwerber/in muss seinen/ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Jahren in der Marktgemeinde St. Georgen/Y. haben und das Fahrzeug an einer Adresse innerhalb des Gemeindegebietes zur Zulassung anmelden.
3. Der Förderantrag ist bis spätestens sechs Monate nach Anschaffung des Fahrzeuges bei der Förderstelle der Marktgemeinde St. Georgen/Y. einzubringen.
4. Als Förderungswerber gelten Privatpersonen. Nach Zuerkennung einer Förderung kann eine erneute Förderung frühestens nach Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Auszahlung, erfolgen. Gewerblich genutzte Fahrzeuge sind von der Förderung ausgeschlossen.
5. Die Förderung der Marktgemeinde St. Georgen/Y. besteht in einem nicht rückzahlbaren Bargeldzuschuss in der Höhe von 10 % der tatsächlichen Anschaffungskosten (Kaufpreis abzüglich Landesförderung), jedoch max. € 200,-- je Förderungswerber.

Im Falle einer positiven Erledigung meines Ansuchens ersuche ich um Überweisung auf das Konto:

IBAN:																				
BIC:																				
BLZ:																				

Unterschrift



Marktgemeinde
St. Georgen/Ybbsfelde

Förderung
Alternativenergie

freigegeben am:
18.01.2011

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 10.11.2010

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 10.11.2010 eine Förderung über die Anschaffung eines ein- oder mehrspurigen Fahrzeuges mit Elektro-, Gas-, Hybrid- oder Brennstoffzellenantrieb beschlossen.

Als Förderungswerber gelten Privatpersonen. Nach Zuerkennung einer Förderung kann eine erneute Förderung frühestens nach Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Auszahlung, erfolgen. Gewerblich genutzte Fahrzeuge sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Förderung der Marktgemeinde St. Georgen/Y. besteht in einem nicht rückzahlbaren Bargeldzuschuss in der Höhe von 10 % der tatsächlichen Anschaffungskosten (Kaufpreis abzüglich Landesförderung), jedoch max. € 200,- je Förderungswerber.

Über die Bewilligung oder die Ablehnung der Förderung erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle einer Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat. Zugleich mit der Bewilligung des Förderungsantrages erfolgt die Auszahlung des bewilligten Förderungszuschusses durch Überweisung auf das vom Förderungswerber im Antrag anzugebende Bankkonto.

Nach Vorlage von Rechnungen, Zahlungsnachweisen und Zulassungsschein (in Kopie) kann die Förderungsanweisung von der Bürgermeisterin angeordnet werden.

Nachstehendes nicht ausfüllen, dies wird von der Behörde erledigt:

Anordnung der Bürgermeisterin:

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderates (GR-Beschluss vom 10.11.2010) wird von der Bürgermeisterin ein

Zuschuss in der Höhe von € _____ (10 % der Herstellungskosten, max. € 200,00) gewährt.

Die Bürgermeisterin:

Erledigt von der Buchhaltung per Überweisung vom _____ an

_____ .